

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
11.10.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Kunstpreis der Hansestadt Lüneburg auch für Musik und Theater - Ergänzung des Hedwig-Meyn-Preises" (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2017, eingegangen am 10.10.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.10.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	26.10.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2017, eingegangen am 10.10.2017

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2017, eingegangen am 10.10.2017, wird in den Kultur- und Partnerschaftsausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2017, eingegangen am 10.10.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

01R 2. u. B.

 **Fraktion**
im Rat der Stadt

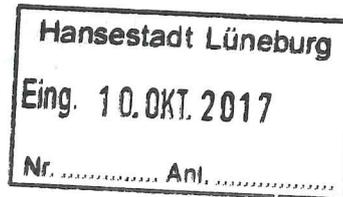
Handwritten signature

LÜNEBURG

SPD • Auf dem Meere 14-15 • 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Mädge
Rathaus

21335 Lüneburg



Auf dem Meere 14 – 15
21335 Lüneburg

Tel.: 04131/232859
Fax: 04131/33104

Sparkasse Lüneburg
IBAN:
DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski

Lüneburg, den 08.10.2017

Antrag zur Sitzung des Rates am 26.10.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Die SPD-Ratsfraktion stellt für die Ratssitzung am 26.10.2017 folgenden Antrag:

Kunstpreis der Hansestadt Lüneburg auch für Musik und Theater - Ergänzung des Hedwig-Meyn-Preises

Seit dem Jahr 2002 vergibt der Rat der Hansestadt Lüneburg jährlich den Hedwig-Meyn-Preis, der auf ein Vermächtnis der Stadträtin a.D. Dr. Hedwig Meyn zurückgeht. Mit dem Preis können „Maler, Grafiker, Bildhauer, Architekten, Dichter oder Schriftsteller“ ausgezeichnet werden.

Der Rat der Hansestadt möge beschließen:

Die Verwaltung der Hansestadt wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, den Hedwig-Meyn-Preis durch eine ergänzende Finanzierung von mindestens € 1.000,-- pro Vergabe durch die Hansestadt oder durch dritte auch für die Sparten Musik und Darstellendes Spiel zu öffnen. Zukünftig wird neben dem bisher vergebenen Preis jeweils ein zweiter für Musik bzw. Darstellendes Spiel vergeben.

Gleichzeitig soll der Preis in Zukunft nur noch alle zwei Jahre vergeben werden, um ein angemessenes Preisgeld sicherstellen zu können und das Erbe von Dr. Hedwig-Meyn nicht zu schmälern.

Begründung:

Die Hansestadt Lüneburg ist auf vielen künstlerischen Feldern qualitativ hochwertig aufgestellt. Nicht nur Malerinnen und Maler, Literaten, Architekten und Bildhauerinnen und Bildhauer prägen das kulturelle Leben der Stadt. Auch die Musik- und die Theaterszene haben überregionale Bedeutung und herausragende künstlerische Persönlichkeiten hervorgebracht. Daher ist es wünschenswert, auch in diesen Sparten einen städtischen Kunstpreis zu vergeben. Der Hedwig-Meyn-Preis schließt diese Sparten aber von der Preisvergabe aus.

Zur Finanzierung wären regelmäßige „Zustiftungen“ o.ä. nach dem Vorbild der Sparkassenstiftung Lüneburg denkbar. Gegebenenfalls müssten Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Etat der Hansestadt geprüft werden.

Da in der momentanen Niedrigzinsphase kaum Erträge aus dem Vermächtnis von Dr. Hedwig Meyn zu erzielen sind, sollte der Preis nur noch alle zwei Jahre vergeben werden, um ein angemessenes Preisgeld garantieren zu können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus-Dieter Salewski



i.A. Friedrich von Mansberg

Antrag der SPD Ratsfraktion vom 08.10.2017



Die von 1945 bis 1969 bei der Stadt Lüneburg tätige Stadträtin, Dr. jur. Hedwig Meyn (1911-1997), hatte testamentarisch der Stadt ein Vermächtnis in Höhe von 500.000 € ausgesetzt, um aus den Zinserträgen dieser Summe einen genau definierten Preis zu vergeben. Das Vermächtnis selbst sieht keine „Zustiftung“ vor (zumal es sich hierbei auch nicht um eine Stiftung handelt), sondern muss sich aus sich selbst heraus tragen.

An das Vermächtnis hat die Vermächtnisgeberin eindeutige Bedingungen geknüpft, zu der neben dem zu verwendenden Namen (Dr.-Hedwig-Meyn-Preis) auch der Kreis derjenigen gehört, denen der Preis ausschließlich vergeben werden soll und auch den Zeitraum, innerhalb dessen ein Preis zu vergeben ist. Weitere, für die vorgesehene Preisvergabe notwendige Regularien, die nicht ausdrücklich durch das Testament benannt oder bestimmt worden waren, wurden mit der Testamentsvollstreckerin im Sinne des Vermächtnisses geklärt bzw. abgestimmt und abschließend vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Zu dem von der Vermächtnisgeberin bestimmten Kreis gehören keine Personen aus dem Bereich Musik und auch keine aus dem Bereich der darstellenden Kunst bzw. des darstellenden Spiels.

Bereits im Zusammenhang der Annahme des Vermächtnisses, die gegenüber der Testamentsvollstreckerin seitens der Stadt erklärt werden musste und wurde, wurde seitens der Stadt nachgefragt, ob bekannt sei, warum die Vermächtnisgeberin Personen anderer Bereich nicht mit in die Preisvergabe eingeschlossen habe. Es hieß, dass es ausdrücklicher Wunsch der Vermächtnisgeberin gewesen sei, nur die von ihr genannten Personen berücksichtigt zu wissen. Bestimmte Bereiche ausdrücklich ausgenommen zu haben, hängt demnach nicht mit dem sich aus dem Kapital-/Zinsertrag ergebenden Preis(-geld) zusammen.

Die Vermächtnisgeberin wird eigene, uns leider nicht bekannte Gründe gehabt haben, sich so entschieden zu haben ohne ihr allerdings deshalb unterstellen zu dürfen, sie habe nur den von ihr genannten Personen zuerkennen wollen, sie allein prägten das kulturelle Leben der Stadt.

Die Formulierung im Testament, wem der Kulturpreis verliehen werden kann, hätte kaum sparsamer ausfallen können. „Der Kulturpreis soll Malern, Grafikern, Bildhauern, Architekten, Dichtern oder Schriftstellern verliehen werden, die im Lüneburger Raum ansässig sind oder sich mit Arbeiten für dieses Gebiet hervorgetan haben.“ Allein die Differenzierungen im Bereich der bildenden Kunst – in den sie wahrscheinlich auch die Architekten einbezogen wissen wollte- lassen deutlich werden, dass die Vermächtnisgeberin genau wusste und genau zum Ausdruck bringen wollte, wem dieser Preis zgedacht werden soll.

Eine Änderung der dem Vermächtnis zugrunde liegenden Bedingungen würde damit sowohl dem ausdrücklichen Willen als auch der Intention der Vermächtnisgeberin widersprechen. Insofern lässt das Vermächtnis keinen Handlungsspielraum zu, den Personenkreis auf Persönlichkeiten aus den Bereichen Musik bzw. darstellende Kunst zu erweitern und ermöglicht auch nicht die Vergabe eines „zweiten Preises“ im Sinne eines weiteren Dr.-Hedwig-Meyn-Preises.

Da die Vermächtnisgeberin auch die Zeiträume eindeutig vorgegeben hat, in denen ein Preis zu vergeben ist, kann auch an dieser Vorgabe nichts geändert werden: „[...] die Vergabe eines jährlich oder im Abstand von 2 Jahren zu verleihenden Kulturpreises“.

Die Gründe, die gegen eine Änderung des von Frau Dr. jur. Hedwig Meyn ausgesetzten Vermächtnisses und damit gegen eine Preisvergabe an „künstlerische Persönlichkeiten“ aus der „Musik- und Theaterszene“ im direkten Zusammenhang mit dem bestehenden Dr.-Hedwig-Meyn-Preis sprechen, sind keine Gründe, die generell gegen eine Preisvergabe an diesen Personenkreis sprechen oder als Argumente dagegen aufgefasst werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2019 einen mit 2000 € dotierten Preis der Hansestadt Lüneburg für den im SPD-Antrag genannten Personenkreis auszuloben, der jeweils zeitgleich mit dem Hedwig-Meyn-Preis vergeben werden soll.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, unter Einbeziehung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses die für diesen Preis und seine Vergabe erforderlichen Statuten zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkung: Für die Erstellung der Vorlage 80€; ab 2019 2000€ Preisgeld (jährlich/zweijährlich je nach Verleihung des Dr.-Hedwig-Meyn-Preises)

(LA)